

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2021-1125-00076  
St. Marien, am 21. November 2022

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Reichl Brot GmbH aus 4502 St. Marien, St. Marien 4 hat am 02.05.2022 um eine baubehördliche Bewilligung für die Änderung des genehmigten Bauvorhabens durch

## **Erweiterung und Umbau Betriebsgebäude und Bürogebäude Bäckerei Reichl GmbH**

auf den Grundstücken Nr. .6 und 176/5, EZ 45518/00004, KG Oberndorf (45518) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

### **Bauverhandlung für 06.12.2022, um 08.30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten in 4502 St. Marien, St. Marien 4 anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

*digital signiert*

Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

**2. sowie weiters an**

**Bauwerber:  
Grundeigentümer:  
Anrainer:  
Planverfasser:  
Beteiligte:**

angeschlagen am: 21.11.2022  
abgenommen am: 06.12.2022